

seinen Aposteln und wenigen Andern anvertraut habe.

Einen weiter greifenden Einfluß hat Cardanus nicht ausgeübt. Er war ein Kind seiner Zeit, stand mitten in der kabbalistischen Strömung derselben und hat über seine Zeit hinaus keine Bedeutung gewonnen. Doch ist er auch nicht ohne Verdienst. In der Algebra erklärte er das Verhältniß der Zahlen zu einander, wie Niemand vor ihm. In der Geometrie machte er das Verhältniß des Unendlichen zum Endlichen nach des Archimedes Vorgange zum Gegenstande seiner Forschung. In der Medicin erklärte er zuerst die wahre Bedeutung der kritischen Tage, gab eine Theorie des pestartigen Fiebers und eine Reihe Geschichte des Urins, lehrte die Cur des Podagra, zeigte, wie die Heilung einer besondern Krankheit zur Erkenntniß und Hebung des allgemeinen Krankheitsstoffes in einem Körper dienen könne, und erklärte die schwersten Bücher des Hippokrates. In der Naturphilosophie hat er entschieden auf die rechte Methode, auf Beobachtung und Experiment hingewiesen. Freilich läuft auch wieder der thörichteste Aberglaube nebenher, astrologische Wahrsagungen und der zwar nicht heispiellose, aber höchst vermessene Versuch, das Horoscop Jesu Christi zu stellen. — Ein Hauptgegner des Cardanus war Jul. Cäsar Scaliger. Er schrieb *Exercitationes exotericæ ad Cardani libr. XV de subtilitate*, worauf Cardanus mit einer Antikritik *In Calumniatorem libror. de subtil. actio I* (Bas. 1559) antwortete. (Vgl. über ihn Bayle, *Diction. hist. et crit.*, art. Cardan.; Ritzner und Siber, *Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker*, Sulzbach 1820, S. 2; Brucker, *Hist. crit. phil.* IV, 2, 62—89; Stöckl, *Gesch. d. Phil. des Mittelalters* III, 452 ff.) [Stöckl.]

Cardenas, Johannes de, berühmter Theolog, durch seine Werke über Moral besonders bekannt, geboren in Sevilla 1613, trat im Alter von 14 Jahren in die Gesellschaft Jesu ein, belaudete in derselben später die höchsten Aemter seiner Provinz und starb den 6. Juni 1684. Außer einigen kleinern Werken ascetischen und biographischen Inhaltes, unter denen das (1660) in Sevilla und (1673) in Lyon gedruckte *Geminum sidus Mariani Diadematis sive duplex disputatio de infinita dignitate Matris Dei atque de ejus gratia habituali infinita simpliciter* hervortragt, schrieb er die Anfangs nur aus zwei Theilen bestehende und gegen Caramuel gerichtete *Crisis theologica sive Disputationes selectæ ex Theologia morali* (Lugd. 1670). Zehn Jahre später erschien in Sevilla ein dritter Theil zu diesem Werke, in welchem er seinen gemäßigten Probabilismus gegen die Angriffe des Jacobus a S. Dominico und die rigoristischen Meinungen von Fagnanus, Mercorus, Baron und Vonet vertheidigte (s. Baron). Erst nach seinem Tode erschien (1687) zu demselben Werke ein vierter Theil, in welchem er die von Innocenz XI. 1679

verworfenen 65 Sätze erklärt. Das ganze Werk wurde mehrmals in Venedig, dann auch in Köln abgedruckt. Der Jesuit J. Rugler veröffentlichte ein Compendium desselben. Cardenas wird von dem hl. Alfons den classischen Moralisten beigezählt. Manche Fragen der Moral behandelt er zwar gründlich und klar; allein die Weit-schweifigkeit, mit welcher er seine Gegner verfolgt, erschwert bedeutend die Benutzung seines Wertes; auch sind seine Citationen nicht immer zuverlässig. (Vgl. Gary, *Comp. Theol. mor. annot. Ant. Ballerini* II, n. 444, ed. 1880, p. 312 sq.; Hurter, *Nomenclator* II, 231 sq.) [J. Müllendorff, S. J.]

Cardinal, Würdenträger der römischen Kirche und Beirath des Papstes. 1. **Cardinalis** hieß ursprünglich, soweit sich der canonische Sprachgebrauch verfolgen läßt, derjenige Bischof (c. 3, D. XXIV; Gelasius 492—496; vgl. Greg. M. Ep. 1, 79; Thomassin, *Vetus et nova disciplina*, P. I, lib. 2, c. 115, n. 3), Priester (Ep. Pelag. I; vgl. Phillips VI, 57; Greg. M. Ep. 1, 15, 3, 14; Thomassin l. c. n. 5) oder Diacon (Greg. M. Ep. 6, 11; Thomassin l. c. n. 4), welcher dauernd angestellt war (incardinatus). Diese Bedeutung des Ausdrucks „Cardinal“, welche nach dem Vorgange Thomassin's und Muratori's trotz der Einwendungen von Phillips (VI, 43 ff.) für die ältere Zeit unbedingt festzuhalten ist, betraf also nicht bloß die bischöfliche Kirche, sondern jede Kirche, an welcher Cleriker fest angestellt waren, galt als *cardo* (Angelpunkt). Erst seit dem achten Jahrhundert (alle von Phillips VI, 41 ff. angeführten Stellen fallen nach dieser Zeit) erscheint als *cardo* die *cathedra episcopalis*, und folglich sind mit *cardinales* die Cleriker der Bischofskirche gemeint. Der älteste Beleg hierfür sind die Worte, mit welchen Papst Zacharias in seinem Briefe an Pipin (748) den 13. Canon des Concils von Neocaesarea einleitet: *De presbyteris agrorum, quam obedientiam debeant exhibere episcopis et presbyteris cardinalibus* (Phillips VI, 55). Ferner schreibt der Biograph Gregors d. Gr., Johannes Diaconus, im neunten Jahrhundert: *Item cardinales violentur in parochiis ordinatos forensibus, in pristinum cardinem Gregorius revocabat* (Thomassin l. c. cap. 115, n. 7). Dieselbe Unterscheidung zwischen dem Clerus der Bischofsstadt und dem Landclerus findet sich in einem Diplome Gauzels von Padua vom J. 978: *Dum Dominus Adilbertus Pataviensis Ecclesiae Episcopus resideret in cathedra sui episcopii in domo S. Mariae matris ecclesiae convocata sacerdotum, levitarum reliquorumque caterva tum ex cardine urbis ejusdem, quamque ex singulis plebibus in synodali conventu etc.* (Phillips VI, 42, N. 17). Hält man nun fest, daß das Pfarrensystem auf die Städte nicht vor dem elften Jahrhundert ausgehnt wurde, so ist klar, daß diese *cardinales* im Gegensatz zu den *presbyteri agrorum, forenses, plebani* die Cleriker der Bischofskirche